

Stabsleiter Rienhardt vor dem Internationalen Verleger-Kongreß

Im Anschluß an die feierliche Schlußfeier des Internationalen Verleger-Kongresses in der Kroll-Oper in Berlin waren die Teilnehmer Gäste des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger und des Reichsverbandes der deutschen Zeitschriftenverleger. Bei dem kameradschaftlichen Zusammensein begrüßte Stabsleiter Rienhardt die Gäste im Auftrage des Präsidenten der Reichspressekammer Reichsleiter Amann. Er führte dabei aus:

Mit besonderer Freude nehme ich die Gelegenheit wahr, die Teilnehmer des Internationalen Verleger-Kongresses im Namen der deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverleger zu begrüßen und ihnen die Grüße des Präsidenten der Reichspressekammer, Reichsleiter Amann, der Ihrer Tagung mit besonderem Interesse folgte, zu übermitteln. Wenn wir Verleger der deutschen Presse Sie gebeten haben, einige Stunden mit uns zu verbringen, so liegt für uns darin mehr als lediglich die Erfüllung einer Form. Buchverleger, Zeitschriftenverleger und Zeitungsverleger finden sich hier in diesem Kreise zusammen, weil sie gemeinsame Aufgaben und die gleiche Berufsauffassung verbinden, eine Berufsauffassung, die der Präsident der Reichsdruckkammer, Staatsrat Hanns Johst, in seiner Begrüßungsadresse an den Kongreß so treffend gekennzeichnet hat. Es ist kein Zufall, wenn Namen, wie die der hier anwesenden Herren Ciarlatini und Hachette in gleicher Weise für den Buch-, Zeitschriften- und Zeitungsverlag bedeutsam sind. Die Verleger von Kulturgut — mag es sich um Bücher, Zeitschriften oder Zeitungen handeln — sind in gleicher Weise Förderer, Bahnbrecher, Bewahrer geistiger Werte. Das Streben, gute und wertvolle Arbeiten zu fördern, minderwertige und verflachte Geistesprodukte aus Buch und Presse fernzuhalten, kennzeichnet die Gemeinsamkeit der Arbeit von uns allen. Sie erhält ihre besondere Verantwortung dadurch, daß dem Verlegertum die Betreuung der politischen, kulturellen und geistigen An-

sprüche seines Leserkreises unter hohen sittlichen Gesichtspunkten im Blick auf den einzelnen wie auf die Gesamtheit anvertraut ist. Wenn ich zum Ausdruck bringe, daß der Verleger nicht Händler mit bedrucktem Papier, sondern leidenschaftlicher Träger und Verfechter dieser Berufsaufgaben ist, so gebe ich damit nur dem Bekenntnis Ausdruck, zu dem sich jeder Verleger zu Beginn und an jedem Tage seiner beruflichen Laufbahn innerlich erneut verpflichten muß. Denn der letzte Maßstab für die Beurteilung des Berufes und damit jedes Verlegers in Zeit und Nachwelt werden immer nur die von ihm geschaffenen **bleibenden Werte** sein.

Wenn wir Verleger die von uns verantwortete geistige Arbeit in den Dienst des gegenseitigen Verstehens zwischen den Völkern stellen, durch die in Büchern und Presse wirkenden geistigen Werte der Vertiefung gegenseitiger Achtung dienen und damit gegenseitigen Mißverständnissen und Spannungen vorbeugen, so erfüllen wir alle eine politische wie kulturelle Mission von allerhöchster Bedeutung. In diesem Sinne ist es mir ein besonders herzliches Bedürfnis, mein Glas auf das Wohl der Teilnehmer des zwölften Kongresses der Buchverleger und das Wohl der Länder und Völker zu heben, deren hier anwesende Vertreter ich zu begrüßen die Ehre habe.

Herr Louis Hachette antwortete auf die Begrüßungsansprache von Stabsleiter Rienhardt im Namen der ausländischen Kongreßteilnehmer. In außerordentlich humorvoller und witziger Weise untersuchte er das Verhältnis der Presse zum Buch und kam dabei zu der durchaus ernsten und bemerkenswerten Feststellung, daß die Zeitung nicht nur der Kritiker der Verlagsproduktion, sondern oft auch ihre Triebfeder sei. Kulturelle Fragen von Bedeutung würden oft zuerst in der Presse als Problem des Tages erörtert, um dann im Buch behandelt zu werden. Die Zeitung eröffne also die Diskussion, die Tätigkeit des Verlages setze sie fort und sichere die Ergebnisse.

Praktische Anwendung der Richtlinien zur Verringerung der Remittenden von Zeitungen und Zeitschriften vom 20. April 1938

Von Wilhelm Marmodée - Berlin

Allgemeines

Die Rückgabe von unverkauften Zeitungen und Zeitschriften ist als eine vor allen Dingen durch die Umstände des pressemäßigen Vertriebs bedingte Übelkeit zu bezeichnen. Für die Rabattbemessung zwischen Verleger und Großvertrieb bzw. zwischen diesem und Einzelhandel spielt der Umfang des zulässigen Rückgaberechtes eine entscheidende Rolle, sodaß gerade auch die Rückgabemöglichkeit als ein wesentlicher Bestandteil der Lieferungsbedingungen bezeichnet werden muß.

Aus dieser Tatsache heraus ergibt sich aber gleichzeitig die Notwendigkeit, der Behandlung der Rückgabenfrage eine ganz besondere Beachtung zu widmen. Gerade weil das Rückgaberecht auf jahrelanger Übung beruht, haben sich mit der Zeit Gepflogenheiten herausgebildet, die bei vielen Vertriebsunternehmen den Forderungen der heutigen Zeit in keiner Weise mehr entsprechen.

Es geht unter keinen Umständen an, ernsthafteste Bestrebungen zur Vermeidung oder Verringerung von Rückgaben etwa deswegen zu unterlassen, weil ja doch vom Lieferanten die unverkauften Exemplare zurückgenommen werden oder, wenn dies nicht in vollem Umfange geschieht, immer noch die Möglichkeit besteht, solche Druckschriften vielleicht anderen, wenn auch unerlaubten, Verwendungszwecken zuzuführen.

Diese Fragen sind bereits sehr eingehend in den einzelnen Fachzeitschriften behandelt worden*). Es sollte nunmehr eigentlich Klarheit über die Unzulässigkeit einer solchen Denk- oder Handlungs-

weise bestehen. Die zu den Berufsschutzanordnungen erlassenen Geschäftsgrundsätze enthalten im übrigen sehr eindeutige Verpflichtungen über die Behandlung der Rückgaben, sodaß jede entgegengesetzte Handhabung nicht mehr mit Unkenntnis entschuldigt werden kann.

Im Rahmen weiterer durchgreifender Maßnahmen, insbesondere auf Grund der Erfordernisse des Vierjahresplans, hat vor kurzem der Herr Präsident der Reichspressekammer ergänzende Richtlinien zur Verringerung der Rückgaben erlassen, die inzwischen in den zuständigen Fachzeitschriften veröffentlicht wurden (Börsenblatt Nr. 124, Seite 440).

Diese Ausführungen sollen daher im wesentlichen die praktische Durchführung der einzelnen Fragen erläutern.

Einheitliche Durchführung

Zunächst sei hierbei noch vorausgeschickt, daß zur Erreichung des unbedingt zu erzielenden Erfolges eine einheitliche Handhabung dadurch zu gewährleisten ist, daß alle Beteiligten vom Verleger über den Großvertrieb bis zum letzten Einzelhändler die unbedingte Notwendigkeit der gestellten Forderungen ausnahmslos erkennen und ihre restlose Durchführung sicherstellen.

Im Rahmen dieser grundsätzlichen Forderung ist es daher zunächst notwendig, den Kreis der zu erfassenden Einzelhandelsstellen für Zeitungen und Zeitschriften baldmöglichst zu schließen, um an jeden einzelnen innerhalb der organisatorischen Arbeiten heranzukommen.

Berechtigtausweis im Einzelhandel

Die Ziffer 1 der Richtlinien sieht daher vor, daß bei Aufnahme der Lieferungen von Zeitungen und Zeitschriften an eine Einzelhandelsstelle jede Lieferfirma (Verlag und Großvertrieb) der Fachschaft des deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels

*) Die Verwendung unverkaufter Zeitungen und Zeitschriften (Remittenden) im Rahmen des Vierjahresplanes, abgedruckt im »Vertrieb« Nr. 50 vom 11. Dezember 1937 und »Der Zeitungshändler« Folge 12 vom Dezember 1937.